

Betreff: WG: Gemeinde Möglingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Hindenburgstraße Nord“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Von: Blaschke Anna <anna.blaschke@stuttgart.ihk.de>

Datum: 11.04.2024, 11:09

An: "beteiligung@arp-stuttgart.de" <beteiligung@arp-stuttgart.de>

Sehr geehrter Herr Janecky,

vielen Dank für Ihre Informationen zur oben genannten Bebauungsplanänderung. Uns liegt nichts vor, was Anregungen oder Bedenken zur Folge hätte. Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sind ausführlich erläutert.

Freundliche Grüße

i.A. Anna Blaschke

Referat Recht

IHK Region Stuttgart

Bezirkskammer Ludwigsburg

Kurfürstenstraße 4

71636 Ludwigsburg

Telefon +49(7141)122-1027

anna.blaschke@stuttgart.ihk.de

www.ihk.de/stuttgart



Von: ARP - Beteiligung <beteiligung@arp-stuttgart.de>

Gesendet: Dienstag, 12. März 2024 14:23

Betreff: Gemeinde Möglingen – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Hindenburgstraße Nord“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Möglingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Hindenburgstraße Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Mit der Ausarbeitung und Verfahrensabwicklung wurde das Planungsbüro ARP beauftragt.

Als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB davon unterrichtet und gebeten zur Planung Stellung zu nehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnbebauung Hindenburgstraße Nord" ist der dringende Wohnraumbedarf der Gemeinde Möglingen. Das Konzept der Vorhabenträgerin sieht den Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 18 Wohnungen vor. Durch die zentrale Lage und die damit verbundenen kurzen Wege zu den vorhandenen Versorgungs- Dienstleistungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen der Gemeinde eignet sich die Fläche zur Schaffung von Wohnraum. Die Bebauung entspricht dem Ziel der Gemeinde Möglingen für eine qualitätsvolle Innentwicklung im Sinne einer Umnutzung und Nachverdichtung von Flächen. Auf diese Weise kann eine Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden werden. Gleichzeitig wird dringend benötigter Wohnraum,

insbesondere auch von barrierefreien Geschosswohnungen, geschaffen und so der vorhandenen Nachfrage in der Gemeinde Möglingen und in der Region Stuttgart Rechnung getragen.

Planunterlagen

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt mit dem Bebauungsplanentwurfes mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 27.09.2023, der Begründung mit Darstellung der Umweltbelange vom 27.09.2023, dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 27.09.2023, der Habitatpotenzialanalyse zum Artenschutz vom September 2021, der ergänzenden artenschutzrechtliche Betrachtung hinsichtlich der Baufeldräumung vom August 2023 sowie der schalltechnischen Untersuchung vom 19.10.2023

Die Planunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://planconnect.arp-stuttgart.de/index.php/s/6BiHK7MEmQLm7Ro>

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens an nachfolgende Adresse zu senden, damit Ihre Anregungen in die weitere Planung einfließen können.

Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR,

Andreas Janecky

Rotebühlstraße 169/1,

70197 Stuttgart

oder per E-Mail an:

beteiligung@arp-stuttgart.de

Wenn Sie sich innerhalb dieser Frist nicht äußern, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange ausreichend berücksichtigt, bzw. nicht berührt sind.

Sofern Sie sich inhaltlich zu den Unterlagen äußern, bitten wir zur Vereinfachung des Verfahrens auch um Übergabe Ihrer Stellungnahme in elektronischer Form (Mail-Anhang als Word-Datei). Sie erleichtern uns damit wesentlich die Verarbeitung Ihrer Stellungnahme.

Hinweis:

Wenn Sie zur sachgerechten Beurteilung ausgedruckte Exemplare benötigen, können Sie sich gerne an uns unter der angegebenen Telefonnummer/ Mailadresse wenden, die benötigten Exemplare erhalten Sie dann auf dem Postweg.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

--

Mit freundlichen Grüßen

ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR

Rotebühlstraße 169/1 70197 Stuttgart

www.arp-stuttgart.de

0711 64869-200

beteiligung@arp-stuttgart.de